

Stadt Hürth - Merkblatt

Stadtverwaltung Hürth Ordnungsamt Friedrich-Ebert-Straße 40 50354 Hürth Tel.: 02233 / 53-529, 53-520

Fax: 02233 / 53-573

E-Mail: ordnungsamt@huerth.de

Merkblatt

zum Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis nach § 2 des Gaststättengesetzes

Bei der Beantragung einer Erlaubnis zur Ausübung eines Gaststättengewerbes sind nachstehend aufgeführte Unterlagen zur Antragsbearbeitung und zum Nachweis der persönlichen Zuverlässigkeit jeweils in 3-facher Ausfertigung vorzulegen:

- Grundrisszeichnung
- Schnittzeichnung
- amtlicher Lageplan
- Baubeschreibung

Die Zeichnungen müssen deutlich und im Maßstab 1:100 oder im Maßstab 1:50 sein. Die Grundrisszeichnung muss alle dem gewerblichen Zweck dienenden Räume (z.B. Gastraum, Küche, Toiletten, Bierkeller, Lagerräume, Personalräume usw.) ausweisen. Die Räume sind durch Rotumrandung zu kennzeichnen, fortlaufend zu nummerieren und entsprechend der Nummerierung in das Beiblatt zum Fragebogen aufzuführen. Dabei ist zudem unbedingt eine Flächenberechnung der einzelnen Räume vorzunehmen.

Die Zeichnungen müssen mit den gegebenen baulichen Verhältnissen **genauestens** übereinstimmen.

- Bei der Neuerrichtung einer Gaststätte (keine Übernahme eines bereits bestehenden Betriebes) ist die Baugenehmigung mit Abnahmebescheinigung nach der Bauzustandsbesichtigung vorzulegen.
- 2. Bei Betrieb einer Schankanlage ist der Sachkunde- und Reinigungsnachweis Ihrer Schankanlage vorzulegen.
- 3. "Bescheinigung in Steuersachen" des zuständigen Wohnsitz-Finanzamtes (für in Hürth Wohnende: Finanzamt Brühl, Kölnstr. 104, 50321 Brühl).
- 4. **Unbedenklichkeitsbescheinigung** der **Stadtkasse** der Wohnsitzgemeinde (für in Hürth Wohnende erhältlich bei der Stadtkasse der Stadt Hürth, Rathaus, III. Obergeschoss).





Stadt Hürth - Merkblatt

- 5. **Auskunft aus dem Schuldnerverzeichnis** des Vollstreckungsportals erhältlich im Internet unter www.vollstreckungsportal.de.
- 6. **Bescheinigung des Insolvenzgerichts** erhältlich im Internet unter www.insolvenzbekanntmachungen.de.

Die Nachweise zu den Ziffern 3 und 4 sind vom Antragsteller von den zuständigen Stellen aller Gemeinden vorzulegen, in denen er in den letzten drei Jahren gewohnt hat und/oder in denen er in den letzten drei Jahren ein Gewerbe betreibt bzw. betrieben hat.

- 7. Führungszeugnis nach der Beleg-Art 0 vom Bundeszentralregister in Bonn (zu beantragen bei der Meldebehörde für Hürther ist zuständig: Einwohnermeldeamt der Stadt Hürth, Rathaus, I. Obergeschoss). In dem Antrag auf Erteilung eines Zeugnisses ist unbedingt der Verwendungszweck "Gaststättenerlaubnis" und als Empfangsanschrift "Stadt Hürth, Ordnungsamt, Az. 32/G, 50351 Hürth" anzugeben.
- 8. Auskunft aus dem Gewerbezentralregister nach der Beleg-Art 9 des Bundeszentralregisters in Bonn (zu beantragen bei dem für den Wohnort zuständigen Ordnungsamt für Hürth: Ordnungsamt der Stadt Hürth, Rathaus, I. Obergeschoss, Zimmer 114 oder Zimmer 120).
- 9. **Unterrichtsnachweis einer IHK**. Der Nachweis über die Unterrichtung nach § 4 Abs. 1 Nr. 4 des Gaststättengesetzes (GastG) ist zu erwerben bei der für Ihren Wohnort zuständigen **Industrie- und Handelskammer** (z. B. IHK Köln, Unter Sachsenhausen 10-26, 50667 Köln, Tel. 0221-1640-0).
- 10. Gültiges Gesundheitszeugnis oder Bescheinigung des Gesundheitsamtes über die Belehrung gemäß § 43 Infektionsschutzgesetz (ist erforderlich für im Lebensmittelbereich tätige Personen). Die Belehrung findet statt bei dem für den Wohnort zuständigen Gesundheitsamt.
- 11. Personalausweis oder Reisepass/Pass mit Meldebescheinigung, bei ausländischen Staatsangehörigen zusätzlich Nachweis der Aufenthaltsgenehmigung.

Bei Verdacht auf ein **Strohmannverhältnis**, d.h. wenn der Antragsteller nicht der wirkliche Gewerbetreibende ist, sondern nur zur Verschleierung der tatsächlichen Verhältnisse als Gewerbetreibender vorgeschoben wird, hat die Behörde die Möglichkeit, personenbezogene Daten über den wahren Gewerbetreibenden einzuholen. **Sollte ein Strohmannverhältnis vorliegen, wird die Behörde dem Antragsteller die Erteilung der Gaststättenerlaubnis versagen**.





Stadt Hürth - Merkblatt

Handelt es sich bei dem **Antragsteller** um eine **juristische Person**, so sind die Zuverlässigkeitsnachweise sowohl für die juristische Person als auch für die vertretungsberechtigten natürlichen Personen bei der Antragstellung vorzulegen.

12. Für juristische Personen ist bei der Antragstellung ferner ein **aktueller Auszug** aus dem Handels- bzw. Vereinsregister vorzulegen.

Die Bearbeitung des Antrages wird erst dann möglich, wenn alle Unterlagen vollständig vorgelegt werden. Da im Prüfungsverfahren noch andere Behörden zur Stellungnahme aufgefordert werden, ist mit einer Bearbeitungszeit von 6 - 12 Wochen zu rechnen. Die Entscheidung über Ihren Antrag wird Ihnen nach Abschluss des Verfahrens schriftlich mitgeteilt. Der Antrag ist gebührenpflichtig, auch bei Zurücknahme des Antrages.

Die Ausübung einer erlaubnispflichtigen Tätigkeit nach dem Gaststättengesetz ist bis zur schriftlichen Erlaubniserteilung und Anmeldung des Gewerbes gemäß § 14 der Gewerbeordnung nicht gestattet und kann mit Bußgeld bis zu 5.000 Euro geahndet und mit Verwaltungsmaßnahmen (Schließung der Gaststätte durch die Ordnungsbehörde) verhindert werden.

Bitte reichen Sie den Antrag einschließlich der Anlagen ein.

